Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIV. Jahrgang **Nr. 35.** *Bern,* 29. August 1891

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Sommernacht.

II.

4. Strophe. Unter den kräftigen und gewandten Streichen der jungen, lebensfrohen Bursche sind in kurzer Zeit alle Halme gefallen und in Garben gebunden worden; nicht Arbeit däuchte es sie zu sein, sondern, weil so in Freude vollbracht, ein blosses Spiel, um so mehr, da nicht, wie sonst bei der Getreideernte, die Sonne heiss auf sie herab brannte, sondern liebliche Kühle herrschte. Einer der Teilnehmer weiss nun daheim in einem Fasse oder in Flaschen einen erquickenden Trunk; alle folgen seiner Einladung; in einem Gartenhäuschen oder an einem Tische unter Bäumen erquicken sie sich an einem kräftigen Imbiss und stimmen wohl auch — weil von innen heraus gedrängt, ihrer Freude Ausdruck zu geben — ein lustiges Lied oder einen Jodler an, bis nach kurzer Zeit bei dem langsam sich verbreitenden Lichte des neuen Tages sie auseinander gehen, um daheim die eigene, anstrengende Arbeit zu beginnen, froh im Bewusstsein der vollführten schönen Tat.

* * *

Unser Dichter Gottfried Keller, der das Leben unseres Volkes sehr genau kannte und es nach seinen guten und schlimmen Seiten treu in seinen vielen Erzählungen darstellte, freute sich innig, wo er irgend schöne Eigenschaften oder Taten, wackere brave, oder wie er sie nannte, «aufrechte» Männer und Frauen, Jünglinge oder Mädchen sah. Eine solche schöne Blüte unseres Volkslebens ist nun eben auch der erzählte «alte, schöne Brauch», und weil der

Dichter daran Wohlgefallen fand, schuf er dieses schöne Gedicht, damit dieser Brauch noch weiter bekannt und in gleicher oder in anderer Weise nachgeahmt werde.

III. Sprachliches.

a. Ungerade Wortfolge.

1. Es wallt das Korn weit in die Runde.
2. Und wie ein Meer dehnt es sich aus.
3. Doch liegt auf seinem stillen Grunde
   Nicht Seegewürm noch andrer Graus.
4. Da träumen Blumen nur von Kränzen.
5. . . . . dein friedlich Glänzen
   Saugt meine Seele gierig ein.
6. Der Gestirne Schein.
7. In meiner Heimat grünen Talen.
8. Da herrscht ein alter, schöner Brauch.
9. Wann hell die Sonnensterne strahlen,
   Der Glühwurm schimmert durch den Strauch
10. Dann geht ein Flüstern und ein Winken.
11. Da geht ein nächtlich Silberblinken
    Von Sicheln durch die gold'ne Saat.
12. Die Bursche, jung und wacker.
13. Ihr schneiden sie den Segen nieder.
14. Schon sind die Garben fest gebunden.
15. Nun wird geschwärmt nnd hell gesungen.
    Im Gartenkreis.

b. Bildliche Ausdrücke.

1. Doch liegt auf seinem stillen Grunde
   Nicht Seegewürm, noch andrer *Graus*.
2. Da *träumen* Blumen nur von Kränzen
3. Und *trinken* der Gestirne Schein.
4. O *gold'nes* Meer! Die *gold'ne* Saat.
5. O goldnes Meer, dein friedlich Glänzen
   Saugt meine Seele gierig ein!
6. Dann *geht* ein Flüstern und ein Winken,
   Das sich dem Ährenfelde *naht*;
   Da *geht* ein nächtlich Silberblinken
   Von Sicheln durch die gold'ne Saat.
7. Sie suchen den gereiften *Acker* auf.
8. Ihr schneiden sie den *Segen* nieder.
9. Wie lieblich *floh'n* die kurzen Stunden!
10. . . . . bis Morgenluft
    Die nimmermüden, braunen Jungen
    Zur eigenen schweren Arbeit *ruft*.

c. Satzformen höherer Erregung.

1. O gold'nes Meer, dein friedlich Glänzen
   Saugt meine Seele gierig ein!

2. Wie lieblich floh'n die kurzen Stunden!
3. Es war ein Spiel in kühler Nacht!

d. Ungewöhnliche Wortform.

1. In meiner Heimat grünen *Talen.*

e. Vergleichung.

1. Und *wie ein Meer* dehnt es sich aus.

f. Umschreibung.

1. Wann hell die Sonnensterne strahlen
   Der Glühwurm schimmert durch den Strauch = in dunkler Nacht.

IV. Themen.

a. Geschichte des Getreidefeldes.

1) *Vorbereitung des Ackers* durch Auflockerung, Düngung und Reinigung.
2) *Aussaat:* Guten Samen in richtiger Menge.
3) *Entwicklung:* Dann geht er auf, ohne dass der Säemann sich weiter zu bekümmern braucht oder nachhelfen kann; « zuerst das Gras, dann die Ähren, dann der volle Weizen in den Ähren ». « Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land » etc. (Claudius).
4) *Einwirkungen der Witterung*, nützliche und schädliche.
5) *Das reife Getreidefeld*: sein Anblick; Ernte.

b. „Schwer herein schwankt der Wagen, kornbeladen".

Wieder einmal ist die Erntezeit herangekommen mit ihren Mühen, wie mit ihren Freuden. In den Gärten künden bereits aufblühende Astern den nahenden Herbst an; auf den Gemüsebeeten kränzen Erbsen und Bohnen ihre Ranken mit Schotenbündeln; an den schwer beladenen Obstbäumen reifen Birnen und Äpfel. Hier und dort wiegt sich zwar noch eine Rose im Sonnenschein; aber es ist eine verspätete, mit welcher der Sommer gleichsam Abschied nehmen will. Auf den Feldern, wo es lange Zeit still gewesen ist, wird es lebendig. Reicher Segen ist dort ganz unmerklich und geräuschlos, seit Pflug und Egge ruheten, von oben herab gekommen. Mit der Sense oder der Mähmaschine eilt nun der Landmann hinaus, um den goldgelben Roggen zu schneiden, und ist dieser in der Scheune untergebracht, so fallen der Dinkel, der rötliche Weizen und die borstige Gerste unter der scharfen Schneide. Während die Männer die Sense schwingen, dass die Halme sich rauschend zu ihrer Seite in langen Schwaden niederlegen, kommen rüstige Mädchen und Frauen und breiten den goldenen Erntesegen schön gleichmässig auf dem Boden aus. So geht es bis gegen

Mittag; da wird auf kurze Zeit die Arbeit unterbrochen, um das Mittagsmahl mit vortrefflichem Appetit zu verzehren. Man sucht ein schattiges Plätzchen, am liebsten die erquickende Kühle eines einsam im Felde stehenden Baumes, und unter Scherz und froher Laune wird das einfache Mahl schnell verzehrt, um das günstige Wetter nicht unbenutzt zu lassen. Neu gestärkt geht es dann wieder an die Arbeit. Nur dann und wann hält man inne, um den perlenden Schweiss von der Stirne zu wischen. Wenn es notwendig ist, werden die ausgebreiteten Halme gewendet, damit sie auch auf der andern Seite trocken und dürr werden. Während man dann anfängt, Garben zu binden, werden die mit Ochsen oder Pferden bespannten Erntewagen geholt, die Garben werden zu einem hochgetürmten Fuder aufgeladen, nach Hause geführt und abgeladen. Es ist, als ob alle in die Wette arbeiteten. Dabei herrscht überall lauter Frohsinn, auch bei denen, die nicht für sich selbst die wuchtigen Garben schneiden und binden, und kaum sind diese vom Felde verschwunden, so kommen mit den Vögeln auch die Armen der Nachbarschaft, die nichts hatten, um säen zu können und doch jetzt ernten, indem sie Nachlese halten.

So geht es viele Tage fort, bis der ganze Erntesegen unter dem schützenden Dache geborgen ist. Dann denkt der Bauer mit Dank an den Geber alles Guten, der wiederum seine Hand aufgetan, den Schoss der Erde gesegnet und den Fleiss des Landmannes belohnt hat. Am Erntefeste sättigen und erfreuen sich am reichbesetzten Tische nicht nur Söhne und Töchter, Knechte und Mägde, sondern auch die Taglöhner, die Armen des Dorfes und der Fremdling, der beim gastlichen Hause Einkehr hält. *Sch.*

---

† **Frau Marie Mühlemann,** gew. Lehrerin in Bannwyl.

Im Frühling dieses Jahres begleitete von dem Schulhause zu Bannwyl bei Aarwangen ein zahlreiches Trauergeleite, wie diese Ortschaft wohl noch nie ein solches gesehen, einen blumenbekränzten Sarg nach dem freundlich auf dem nahen Hügel gelegenen Kirchhof. Es war die Lehrerin des Ortes, die man schmerzbewegt zu Grabe trug. Das Berner Schulblatt wird wohl zur Aufnahme einiger Zeilen der Erinnerung an die allzufrüh Dahingeschiedene ein Stückchen Raum zur Verfügung stellen.

Marie Mühlemann, geb. Flückiger, wurde geboren im Sept. 1864 auf Dieterswald bei Krauchthal. Hier verlebte sie ihre ganze Jugendzeit, besuchte die Schulen von Krauchthal und trat 1880 in die Einwohner-Mädchenschule in Bern ein. Im Frühling 1882 patentirt, wurde sie im folgenden Herbst an die Unterklasse zu Kröschenbrunnen, Gemeinde Trub, gewählt. Hier verblieb sie 4 Jahre und gewann sich durch ihr liebenswürdiges, offenes Benehmen die Freundschaft aller derer, die sie kennen zu lernen Gelegenheit fanden. Sie ward an die Elementarklasse zu Bannwyl gewählt. Doch konnte sie am Strande der Aare ihr liebgewordenes Trub mit seinen urchigen, biderben Bewohnern und das waldgrüne Emmental nicht vergessen, und mit Liebe, ja Sehnsucht, gedachte sie stets ihres ersten Wirkungskreises. Im April 1888 wurde sie die Gattin des Oberlehrers von Bannwyl, Hans Mühlemann, um schon nach kaum dreijähriger Ehe durch den Tod von ihrem schwergeprüften Gatten weggerissen zu werden. Sie starb an den Folgen ihres ersten Wochenbettes, nachdem sie einem muntern Knäblein das Leben geschenkt. Den letzten Winter traten des öftern Todesahnungen vor ihre Seele, und ihr Sterbehemd hat sie sich selbst mit eigener Hand zurechtgelegt. Nicht nur hat ihr Gatte an ihr eine brave, tüchtige und hingebende Gattin, die Eltern eine für das Wohl der ihrigen stets besorgte Tochter, die Geschwister eine gute Schwester verloren, sondern auch die Schule und die Lehrerschaft haben durch ihren allzufrühen Hinschied einen schweren Verlust erlitten. Die Schule war ihr ans Herz gewachsen; keine Minute liess sie sich von den ihr auferlegten Pflichten von der Schule fernhalten. Noch auf dem Todbette beschäftigte sie sich in ihrem Fieber mit der Schule. Ihre Schüler sehnten sich nach der Stunde, an welcher ihre geliebte Lehrerin wieder in die Schulstube treten würde. Es sollte nie mehr der Fall sein. Ihr stand die Gabe, die Menschen und die Verhältnisse nach ihrem richtigen Wert abzuschätzen, in reichem Masse zur Verfügung. Am öffentlichen Leben nahm sie jederzeit den regsten Anteil und bewies in ihren daherigen Auffassungen einen entschieden freien Geist. Mit Freimut und ohne bängliches Abwägen, ob ihre daherigen Meinungsäusserungen ihr vielleicht bei dem oder jenem Vorgesetzten schaden möchten, trat sie allezeit offen und frei für ihre Meinungen und Anschauungen ein, getreu den Traditionen, die sie von ihrer Bildungsanstalt aus mit ins Leben und Wirken hinüber-

genommen hatte. Sie wird allen, die sie gekannt, in unvergesslicher und liebender Erinnerung bleiben.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion.

Handfertigkeitsunterricht.

In seiner Sitzung vom 4. Februar 1891 hat der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Regierungsrat eingeladen, zu untersuchen und darüber zu berichten, ob nicht denjenigen Gemeinden, welche den *Handfertigkeitsunterricht* und die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* einführen, besondere Beiträge zu verabfolgen seien.

Wir kommen diesem Auftrage nach, indem wir für beide Teile des Antrags die Frage besonders prüfen, und zwar nach der doppelten Richtung der Gesetzlichkeit und der Opportunität.

Handfertigkeitsunterricht. Das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern zählt zu den Unterrichtsgegenständen der Primarschule die körperlichen Übungen (Art. 1).

Man streitet noch über den Charakter des Handfertigkeitsunterrichtes. Die einen sehen darin die Einleitung in die gewerbliche Ausbildung und die Vorbereitung für die Gewerbe; die andern wollen den Handfertigkeitsunterricht nur als körperliche Übung und als Erziehungsmittel gelten lassen. Die Meinungen werden wahrscheinlich noch lange auseinandergehen. Es kommt aber wenig darauf an, wie der Streit entschieden wird; ausschlaggebend ist der Geist, in welchem der Handfertigkeitsunterricht in jedem einzelnen Lande getrieben wird, und die Art und Weise, wie er getrieben wird.

Der Unterzeichnete, welcher den Handfertigkeitsunterricht im Seminar Hofwyl eingeführt und dadurch, sowie die durch finanzielle Unterstützung der die speziellen Bildungskurse besuchenden Lehrer, den Anstoss zur Einführung dieses Unterrichts in Primar- und Sekundarschulen gegeben hat, zählt den Handfertigkeitsunterricht zu den reinen körperlichen Übungen und will denselben nur als solche eingeführt haben. Der hohe Wert, der diesem Unterricht als Erziehungsmittel beizumessen ist, indem er die Einseitigkeit des geistigen Unterrichts bricht, die Geistes- und Leibeskräfte harmonisch entwickelt und die Jugend lehrt, die Handarbeit zu achten, ändert daran nichts: unsern Schulen wird der Handfertigkeitsunterricht als Übung des Auges und der Glieder empfohlen.

Er ist also ein berechtigter Unterrichtsgegenstand der Primarschule.

Soll sich nun der Staat finanziell daran beteiligen?

Die Art und Weise, wie der Staat an die Kosten der Volksschule beiträgt, ist zwar gesetzlich normirt; er gibt den Lehrern Zulagen zu ihrer Besoldung und unterstüzt ausserdem die Gemeinden durch bestimmte ordentliche und ausserordentliche Beiträge für bestimmte Zwecke. Wir glauben aber nicht, dass damit die staatliche Beteiligung erschöpft sei und dass neue Ausgaben nur durch neue Gesetze veranlasst werden können. Wir glauben vielmehr, dass, sobald die Gemeinden, denen ja das Schulwesen obliegt, Lasten übernehmen, die zwar nicht speziell im Gesetz vorgesehen, aber doch zu den anerkannten Volksschulzwecken gehören, der Staat helfen kann, vorausgesetzt, dass gesetzliche Bestimmungen seine Beteiligung nicht schon normiren. Es werden ja alljährlich Ausgaben durch das Büdget beschlossen, welche nicht mit ausdrücklichen Worten in Gesetzen vorgesehen sind.

Übrigens zählt das Primarschulgesetz, wie wir schon gesagt haben, die körperlichen Übungen zu den Fächern der Volksschule. Der Staat unterstützt jetzt schon das Turnen durch die den Lehrern bezahlten Zulagen und indem er Turnkurse und Turninspektionen anordnet, deren Kosten er allein bestreitet. Es wird nun niemand behaupten, dass nur das Turnen zu denjenigen körperlichen Übungen gehöre, welche staatlich unterstützt werden können.

Kann der Staat sich am Handfertigkeitsunterricht beteiligen, so muss er es nach unserer Ansicht tun. Die Kosten desselben, namentlich der Einrichtung und der Anschaffung der Gerätschaften und Werkzeuge, belasten die Gemeinden nicht unerheblich; manche hätte schon diesen Unterricht eingeführt, wenn die Hülfe des Staates in Aussicht gestanden wäre.

Auf der andern Seite verdient der Handfertigkeitsunterricht durch seinen allgemein anerkannten Bildungswert und durch seine Nützlichkeit, dass der Staat ihm seine Fürsorge zuwende. Viele Erfahrungen haben wir zwar in unserem Kanton noch nicht gemacht; aber überall, wo der Handfertigkeitsunterricht in grösserem Masse eingeführt ist, rühmt man dessen wohltätigen Einfluss auf die Schule überhaupt und auf die Schüler, welche denselben mitnehmen. In

vielen Ländern herrscht sogar die Ansicht, dass der Handfertigkeitsunterricht zum Wesen der Volksschule geradezu gehöre.

Wie soll sich nun der Staat beteiligen? Er sollte, nach unserm Dafürhalten, die Hälfte der Einrichtungskosten übernehmen und ausserdem, wenn dafür ein besonderer Lehrer angestellt oder einem Schullehrer eine Zulage ausbezahlt wird, die daherige Ausgabe auch zur Hälfte bestreiten.

Damit erwächst für die Staatsfinanzen keine grosse Last. Der Handfertigkeitsunterricht wurde bis jetzt nur in sechs Ortschaften des Kantons eingeführt, und die vielleicht nicht ganz richtige Ansicht, dass der Aufenthalt im Freien und das Tummeln auf Wiesen, Weiden und in den Wäldern alle andern körperlichen Übungen ersetzt, ist auf dem Lande so eingewurzelt, dass die Zahl der Schulen mit Handfertigkeitsunterricht jedenfalls sehr langsam wachsen wird.

Schulnachrichten.

Konferenz Bolligen. Unsere Konferenz versammelte sich Samstag den 8. August in Bolligen zur Anhörung einer freigewählten Arbeit von Lehrer Dennler in Stettlen. Hatte man schon vorausgesetzt, von dem tüchtigen Redner, hinsichtlich Auswahl des Themas, Behandlung desselben und vollends seiner Darbietung Interessantes und Gediegenes zu hören, so wurden doch die Erwartungen in allen diesen Beziehungen weit übertroffen. Gegenstand des Vortrages bildete das zeitgemässe Thema: *Die gegenwärtige Stellung des Lehrerstandes.* In einer schwungvollen Einleitung über Zunehmen des Realismus und Abnehmen des Idealismus, über die heutigen sozialen Verhältnisse und Bestrebungen, die einen unerhörten Kampf ums Dasein und eine Interessenverbindung der einzelnen Stände zur Folge haben, verbreitet sich Referent über die religiöse, politische, finanzielle und öffentliche Stellung des Lehrers und gelangt zu dem fatalen Schlusse: Der Lehrerstand ist im Ansehen des Volkes gesunken. Nachdem über letztern Punkt eine ziemlich lebhafte Diskussion gewaltet, wird auf allseitiges Verlangen Herr Dennler ersucht, seine Ansichten auch weitern Kreisen zugänglich zu machen durch Veröffentlichung im Schulblatt. Herr Dennler wird daher so gütig sein, mir eine weitere Ausführung durch Nachkommen dieses Wunsches zu erlassen.

Die **Kreissynode Aarwangen** hielt am 19. August im Sekundarschulhause zu Langenthal ihre 12. Sitzung der zweijährigen Berichtsperiode ab. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Im Eröffnungswort gedachte der Präsident der soeben hinter uns liegenden Festtage und ihrer Bedeutung und wies im besondern hin auf den hervorragenden Anteil, welchen der schweiz. Lehrer mit Fug und

Recht unter denen, die mithelfen, das Vaterland zu pflegen und zu bauen, beanspruchen darf. Ist ja die Weckung und die Pflege des nationalen Sinnes der schweiz. Jugend in erster Linie in seine Hand gegeben, während diese heilige Pflicht ja doch zumeist Sache der Familie und der häuslichen Erziehung wäre, aber hier in den weitaus meisten Fällen aufs Unverzeihlichste vernachlässigt und unterschätzt wird. Und wo im weitern Ausbau des Vaterlandes es sich je darum gehandelt hat, alle jene Werke der Barmherzigkeit zu schaffen, welche unsere Zeit vor der sog. guten alten Zeit auszeichnen, als da sind: Armenerziehungsanstalten, Anstalten für Blinde, Taubstumme, Gebrechliche, Epileptische, Verwahrloste etc., so hat der Lehrer hiebei lebhaften und werktätigen Anteil genommen. Auch jenes Lehrers in Kleinlützel wurde lobend Erwähnung getan, der seine Schüler aus der Kirche führte, als ein fanatischer Vertreter des römischen Syllabus bei Anlass der Bundesfeier es nicht unterlassen konnte, zu hetzen und Hass und Misstrauen gegen unsere Behörden zu pflanzen. Unser Solothurner Kollege hat es gewagt, das Beispiel eines braven Vaters nachzuahmen, der seine Kinder sorgsam aus dem Bereich eines Kreises wegführt, wo unflätige Worte gesprochen werden, die ihr Gemüt vergiften. Er verdient unsern sympatischen Handschlag. — Dann erklang ein frisches Lied zu Ehren des Vaterlandes: „Wir fühlen uns zu edlem Tun entflammet, das frommen soll dem Vaterland!“ Herr Sekundarlehrer Schneider in Langenthal erfreute die Versammlung mit einer trefflichen Probelektion mit Knaben des 5. Schuljahres aus dem Gebiete der Naturkunde. Als Demonstrationsobjekt wählte er die Spinne. Er zeigte uns, wie er den Naturkundeunterricht in der Volksschule durchgeführt wissen möchte: Mehr Anschauung und Schärfung des Auffassungsvermögens, weniger schale Schablone und fruchtlose Pedanterie. Im Anschluss an seine Lektion wies er hin auf die Erstellung des neuen Mittelklassenlesebuches und stellte eine These auf des Inhalts: Die Kreissynode Aarwangen macht es sich zur Pflicht, an der Erstellung des neuen Mittelklassenlesebuches lebhaft und mit aller Energie mitzuarbeiten, d. h., der bezeichneten Kommission Arbeiten und Vorschläge einzuliefern. Für Einreichung der Arbeiten (auf 1. Nov.) sind durch die Synode 4 Zentralstellen bezeichnet worden. Die Synode Aarwangen hat s. Z. zu verschiedenen Malen an der Kritik des bestehenden Buches lebhaften Anteil genommen, d. h., der erste Anstoss zur Revision ist aus ihrem Schosse hervorgegangen und nun ist es wohl am Platze, zum Aufbau eines neuen Werkes Hand zu bieten.

Der zweite Vortrag hatte zur Grundlage die Erstellung eines europäischen Wanderbildes für den Oberaargau mit Inbegriff des untern Emmentals etwa bis Ramsey und Rafrütti durch die Firma Orell Füssli und Cie. An einer durch das Initiativkomite ins Bad Gutenburg zusammenberufenen Versammlung von Delegirten der interessirten Gemeinden ist die Anregung einstimmig und warm begrüsst und die

Ausführung beschlossen, zugleich aber der Wunsch geäussert worden, die 3 Kreissynoden Aarwangen, Wangen und Trachselwald möchten die Angelegenheit ebenfalls in den Bereich ihrer Beratung ziehen, da die Erstellung eines Wanderbildes auch im wesentlichen Interesse der Schule, insonderheit des Geographieunterrichtes liege. Herr Pfarrer Ammann in Lotzwyl, der prädestinirte Hauptredaktor des Wanderbildes, der seit Jahrzehnten unsere Versammlungen jeweilen besucht und mit den Leiden und Freuden der Kreissynode Aarwangen verwachsen ist, hatte die Aufgabe übernommen, die Versammlung über Zweck und Aufgabe des Wanderbildes nach seiner ethischen, ethnographischen, volkswirtschaftlichen, industriellen, kommerziellen und pädagogisch-didaktischen Richtung hin aufzuklären, während Hr. Dr. Bützberger, Sekundarlehrer in Langenthal, uns Aufschluss über die finanziell-technische Seite des Unternehmens erteilte. Beide Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe mit bekanntem Geschick und gutem Erfolg. Die Synode beschloss einstimmig, das Werk sei zu begrüssen, sei zeitgemäss; die Mitglieder verpflichten sich, jeder an seinem Teil, nach Kräften und mit aller Energie an dem Zustandekommen mitzuwirken und in seinem engern Kreise für dasselbe Stimmung zu machen.

Es folgte nun der rein geschäftliche Teil: Rechenschaftsbericht durch den Präsidenten, Wahlen in die kantonale Synode, Vorstandswahlen, Rechnungsablage.

Als Abgeordnete in die Schulsynode wurden gewählt: 1) Herr Pfarrer Ammann in Lotzwyl. 2) Herr J. Bützberger, Oberlehrer in Langenthal. 3) Herr Wittwer, Oberlehrer, Aarwangen. 4) Herr Lanz, Oberlehrer, Roggwyl. 5) Herr Nyffeler, Oberlehrer, Gondiswyl. 6) Herr Jordi, Sekundarlehrer, Kleindietwyl. 7) Herr Karl Schneider, Sekundarlehrer, Langenthal, neu, am Platze des bisherigen langjährigen Abgeordneten Hrn. Jufer, Oberlehrer in Lotzwyl, welcher sich eine Wiederwahl verbeten hatte. Für die neue Periode besteht der Vorstand aus folgenden Mitgliedern: Sekundarlehrer Jordi, am Platze des an die Sekundarschule in Bern gewählten Karl Wyss. Vizepräsident: Hr. Jaberg, Langenthal. Sekretär: Hr. Bühler, Langenthal. Kassier: Hr. Hersperger, Langenthal. Beisitzer: Hr. Karl Schneider, Langenthal.

Die **Kreissynode Laupen** hat in ihrer Sitzung vom 8. August letzthin folgenden Beschluss gefasst, den Sie, Herr Redaktor, dem „ältern Praktiker“ Einsender des Artikels „Gesangliches“ von 8. August 1891 mitteilen mögen.

Die Kreissynode Laupen ist mit der Anregung durchaus einverstanden und verdankt sie dem verehrten Einsender bestens. Damit aber die Auswahl der Lieder für einen weitern Kreis eine befriedigende werde, wünscht sie, es möchte der betreffende Lehrer ein Verzeichnis von etwa 100 Liedern den Kreissynoden unterbreiten und diese hätten unverzüglichst ihr Gutachten darüber wie auch ihre besondern Wünsche abzugeben. Der Name des Herausgebers hätte nicht fast ausschliesslich unter den Komponisten zu figuriren.

Kreissynode Nidau. (Korresp.) In ihrer Sitzung vom 20. dies verlegte die Kreissynode Nidau den Sitz des Vorstandes so ziemlich nach dem Zentrum des Amtsbezirkes. Als Präsident wurde gewählt Marti, Sekundarlehrer in Nidau, zum Vize-Präsidenten Müller in Madretsch. Als Abgeordnete in die Kantonssynode wurden gewählt: Kirchhofer in Walperswyl, bish. Präsident, Marti, Sekundarlehrer, Boden in Ligerz und Hänny in Twann.

Herr Schläfli in Ligerz referirte über die Rüegg'schen Lesebüchlein. Er wies nach, welch' grosse Verschiedenheiten dieses Lehrmittel in den verschiedenen Ausgaben nach Inhalt und Form bietet, so dass der Unterricht dadurch wesentlich beeinträchtigt wird. Ein ähnlicher Übelstand zeigt sich auch in den obligatorischen Rechnungsbüchlein der Mittel- und Oberstufe, bei den verschiedenen Auflagen des Mittelklassenlesebuches, sogar bei der neuen Ausgabe des Oberklassenlesebuches. Es wurde daher eine dreigliedrige Kommission ernannt, welche diese Frage gründlich zu studiren und an der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge zu bringen hat, damit den Übelständen abgeholfen werden kann.

Dem bisherigen Präsidenten, Herrn Kirchhofer, der, selbst kränklich, unter schwierigen Verhältnissen nebst seinen Funktionen noch diejenigen des kranken Sekretärs gar oft zu besorgen hatte, wurde für seine gewissenhafte und tüchtige Amtsführung der gebührende Dank ausgesprochen, und die Versammlung bezeugte ihm ihre Anerkennung durch Erheben von ihren Sitzen.

Bern. Herr Scheidegger, seit drei Jahren Direktor der Lehrwerkstätten in Bern, dessen Periode mit Neujahr ausgelaufen ist, wolle eine fernere Wahl nicht mehr annehmen. Dieser Entschluss wird wohl darauf zurückzuführen sein, dass ein grossmauliger Plebs, der *nie* etwas rechtes zu leisten vermag, ihm bei jeder Gelegenheit sein Salair, das er redlich verdient, vorhielt. Hier trifft es einmal zu, dass der von der Stelle Zurücktretende nicht mit einer ebenbürtigen Kraft wird ersetzt werden können. Die Lehrwerkstätten sind das Werk Herrn Scheideggers, und alle seine Hasser zusammen sind nicht im stande, zu leisten, was er geleistet hat. Alle um das Volkswohl sich bekümmernden Männer sind Herrn Scheidegger für seine soziale Schöpfung zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Verschiedenes.

Knorzerei gegen die Lehrer. Eine vorderpfälzische Gemeinde (Fl) verwilligte dem Gemeindeschreiber 100 M., dem Feldschützen (ungefähr) 50 M. und der Frau, welche die Reinigung der Schullokale besorgt, 35 M. ständige Zulagen, dann den beiden Lehrern, welche um Übernahme der Beiträge zur Pensions- und zur Witwenkasse gebeten hatten, bloss für das Jahr 1891 eine Remuneration von je 25 M. Die Lehrer — verzichteten auf diese Aufbesserung.

Vorbeugung der Tuberkulose in den Schulen. In einer Versammlung des Stuttgarter Volksschullehrervereins hielt der Medizinalrat Dr. Rembold einen Vortrag über die Frage: Durch welche Massregeln wird der Tuberkulose in der Schule vorgebeugt? Niemand hat das Recht, lungenkranke Lehrer und Schüler auszuschliessen. Mit Wasser gefüllte Spucknäpfe, welche den tuberkulösen Auswurf aufnehmen und täglich zu reinigen sind, frische Luft, gerade Haltung sind die einzigen Schutzmittel gegen den bösen Feind.

Selbstmorde unter den Berlinerschulkindern. Nach der Statistik über Selbstmorde von Berlinerschulkindern haben seit dem 1. Januar v, J. in Berlin 62 Kinder, 46 Knaben und 16 Mädchen, sich das Leben genommen. Von diesen hatten 24 das fünfzehnte Lebensjahr erreicht, 14 das vierzehnte, 9 das dreizehnte, 7 waren erst zwölf Jahre und eins noch nicht sieben Jahre alt. In den meisten Fällen blieb die Ursache des Selbstmordes dunkel; einige Male wurde vermutet, dass allzu grosse Strenge der Eltern oder der Lehrer schuld daran war.

Handfertigkeitsunterricht ist gefährlich. Der landwirtschaftliche Kreisverein in Posen hat folgendes klassische Urteil über den Handfertigkeitsunterricht gefällt: Der Handfertigkeitsunterricht in den Landschulen ist schädlich, ja, gefährlich, weil er verursacht, dass die Knaben vom Lande sich noch mehr als bisher den Städten zuwenden und dadurch der Sozialdemokratie verfallen.

Beerdigungen im Lande der Feudalherren. Im Lande der Ritter und Feudalherren, dem schönen Mecklenburg, in der Stadt Teterow, finden die Beerdigungen noch mit voller, halber oder Viertelschule statt. Die Kinder tragen dabei Mäntel und Baretts.

Der ferein für fereinfachte rechtschreibung unt lateinschrift, gegründet von dr. F. W. Fricke, zälte nach dem bericht seines monatlich erscheinenden Organs, der ‚Reform‘ no. 3, 9783 mitglider. Allein für den monat märz konten di namen fon 491 mitglidern veröffentlicht werden, ein zeichen, das di bestrebungen, unser schul- und schreibkreuz auf grundlage der lauttreue umzugestalten, sowi zur darstellung unserer gedanken nur ein alfabet, nämlich das urdeutsche, di antikwa zu ferwenden, immer mer freunde in allen berufskreisen gewinnen.

Glaubensänderung. In Preussen traten in den Jahren 1875 bis 1888 2441 Evangelische zur katholischen Kirche über, umgekehrt 22764 Katholiken zur evangelischen Kirche. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Juden; denn gegen 135 Evangelische, die zur mosaischen Religion übergingen, stellen sich 1901 Juden, die evangelisch wurden. Nur das Sektentum ist der evangelischen Kirche gegenüber im Vorteil. Es traten zwar 6913 Sektirer zur Landeskirche über, aber 14825 traten aus der Landeskirche aus zu sonstigen religiösen Gemeinschaften.

Lehrermangel in Sachsen. Im Königreich Sachsen wurde diese Ostern der Bedarf an jungen Lehrern durch die Seminare nicht gedeckt; es fehlen über 40 Hilfslehrer.

Selbstmord einer Lehrerin. Eine Lehrerin der höhern Mädchenschule zu Alzey, welche ihre definitive Prüfung ablegen sollte, hatte eine solche Angst vor dem Ausgange dieser Prüfung, dass das noch sehr junge Mädchen seinem Leben gewaltsam ein Ende machte.

Lehrerinnen. (Korresp.) Die Zeiten ändern sich. Im Jahre 1849 wurde die Vorsteherschaft der Schulsynode angefragt, ob es zweckmässig sei, dass der Primarunterricht an öffentlichen Schnlen durch Lehrerinnen erteilt werde. Die Vorsteherschaft verneinte diese Frage prinzipiell. Da jedoch die vorhandenen Lehrerinnen nicht brotlos gemacht werden konnten, so wurde beschlossen, dieselben sollen im Jura für alle Schulstufen, im deutschen Kantonsteil für die erste, ausnahmsweise auch für die zweite Schulstufe an Mädchenschulen wählbar sein, und da immer noch patentirte Lehrerinnen übrig bleiben, so dürfen sie auch an Elementarklassen einer drei- und mehrteiligen Schule gewählt werden. In der gleichen Sitzung wurde bezüglich Arbeitsschule beschlossen: „Für alle Mädchen, welche nicht nachweisen können, dass sie das für die Arbeitsschule Vorgeschriebene zu Hause oder anderswo ebensogut erlernen, als dies in der öffentlichen Arbeitsschule geschehen könnte, ist der Besuch derselben vom 10.—14. Altersjahre obligatorisch zu machen.

Erster Schweizerbund. Mit Bezug auf die Frage, ob beide Unterwalden am Bund in Brunnen teil genommen (S. Schulbl. Nr. 32) werden wir von geehrter Seite auf *Dr. Oechslis* „**Bausteine z. Schweizergeschichte**“ aufmerksam gemacht, worin Ob- und Nidwalden als gleichzeitige Bündner erscheinen. — Über die mutmasslichen Gründer des Bundes finden sich in der Schrift von Dr. Oechsli vortreffliche biographische Notizen.

Der Aufruf zu dem am 28. März 1892 beabsichtigten **Comenius-Jubiläum** ist in diesen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Ursprünglich lediglich von den Comenius-Forschern in Anregung gebracht, hat der Gedanke, das Andenken an den Begründer der neueren Pädagogik durch die Stiftung einer *Comenius-Gesellschaft* zu ehren, rasch in weiten Kreisen Anklang gefunden. Die Namen wie die Zahl der Unterzeichner lassen erwarten, dass das Unternehmen eine viel grössere Teilnahme finden wird, als noch vor Jahresfrist vorausgesehen werden konnte. Offenbar ist es die Bewegung, die gegenwärtig auf dem Gebiet der Schulreform herrscht, durch welche die Person des Comenius neuerdings wieder so stark in den Vordergrund des Interesses getreten ist: weite Kreise erkennen in ihm einen Vorkämpfer der Ideen, deren Durchführung sie von einer nahen Zukunft erwarten. Wir behalten uns vor, demnächst weitere Mitteilungen über die Sache zu bringen, und bemerken einstweilen nur, dass die konstituirende Versammlung im Oktober zu Berlin stattfinden wird.

Inzwischen ist Herr Archiv-Rat Dr. Keller in Münster (Westf.) zum einstweiligen Bevollmächtigten bestimmt worden; Beiträge nimmt das Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. schon jetzt entgegen.

Amtliches.

Dem bern. Kantonalgesangverein wird an die Kosten des vom 4.—11. Oktober in Hofwyl abzuhaltenden Gesangdirektorenkurs ein Staatsbeitrag von Fr. 300 bewilligt.

Die Wahl des Hr. Dr. Louis Gauchat zum Lehrer der franz. Sprache an der Mädchensekundarschule der Stadt Bern erhält die Genehmigung, ebenso die Wahl des Hrn. Fr. Ledermann, Pfarrer, zum Sekundarlehrer in Wynigen.

Die Sekundarschule Bätterkinden wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt; Staatsbeitrag Fr. 2250.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	3. Kreis		
Steinbach, gem. Schule	[3]) 52	550	10. Septemb.
Ortbach, Unterschule	[3]) 61	550	10. „
Niederheunigen, Oberschule	[1]) 60—70	650	10. „
„ Unterschule	[3]) 60—70	550	10. „
Herbligen, gem. Schule	[2]) 60	650	10. „
Signau, Oberschule	[1]) 40	550	10. „
	4. Kreis.		
Belpberg, Oberschule	[1]) 50	800	6. „
Aeugsten, gem. Schule	[2]) 75	550	19. „
Bundsacker, Unterschule	[1]) 80	550	19. „
Toffen, Mittelklasse	[2]) 51	600	20. „
Mettlen, Oberschule	[1]) 67	600	20. „
Kirchdorf, „	[1]) 60	700	8. „
	6. Kreis.		
Wynau, Oberschule	[1]) 60	750	12. „
Madiswyl, „	[1]) 60	700	12. „
Wiedlisbach, Oberschule	[1]) 40	700	12. „
Ober- und Niederönz, Oberschule	[1]) 50	750	12. „
Bollodingen, gem. Schule	[1]) 40	700	12. „
Herzogenbuchsee, Elementarkl. C	[1])[4]) 60	800	12. „
Bettenhausen, „	[1]) 50	550	12. „
Walliswyl-Wangen, „	[1]) 50	550	12. „
	7. Kreis.		
Schalunen, gem. Schule	[1]) 34	650	5. „
Grafenried, II. Klasse	[1]) 60	550	5. „
	9. Kreis.		
Worben, II. Klasse	[1]) 60	550	5 „
Ins, gemeins. Oberschule	[1]) 40	1000	5. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Für einen Lehrer. [6]) Wegen Todesfall. [7]) Zweite Ausschreibung. [8]) Eventuelle Ausschreibung. [9]) Neu errichtet. [10]) Wegen Beförderung.

Sekundarschulen.

Bätterkinden, Sekundarschule, 2 Lehrstellen mit je Fr. 2200 und 1 Arbeitslehrerinstelle mit Fr. 100 Besoldung, alle wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldung bis 31. August.

St. Immer, Sekundarschule, 1 Lehrstelle mit Fr. 2700 und 1 Lehrerinstelle mit Fr. 1800 Besoldung, beide neu errichtet. Anmeldung bis 10. September.

Briefkasten.

Herrn **J. F.** in Mühlhausen: Den Betrag erhalten. Dank und Gruss! P. A. Sch.

Bekanntmachung.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Ertrages des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 sind diesen Herbst einige Reisestipendien zu vergeben.

Anmeldungen, begleitet von den in § 12 des angeführten Reglementes vorgeschriebenen Belegen, sind der unterzeichneten Direktion bis 30. September nächsthin einzureichen.

Reglemente und Anmeldungsformulare können bei der Abwärterin der Hochschule, oder bei hierseitiger Stelle gratis bezogen werden.

Bern, den 24. August 1891. **Erziehungsdirektion.**

---

32. Promotion.

Der Inhaber des Klassenbuches ist freundlichst gebeten, dasselbe dem dafür verantwortlichen Kollegen umgehend zustellen zu wollen.

Bern, den 24. August 1891. **R. K.**

Schulinspektorat des IV. Kreises.

Vom 2. September 1891 an wohnt der Unterzeichnete im Brunnenhof 37, Bern. **Fr. Wittwer,** Insp.

Fortbildungskurs.

Vom 5. bis 17. Oktober nächsthin wird in Langnau ein Fortbildungskurs für die Primarlehrer des III. Kreises (Ämter Signau und Konolfingen), eventuell auch für solche der benachbarten Kreise, abgehalten werden. Die nicht am Kursorte wohnenden Teilnehmer erhalten freie Verpflegung.

Anmeldung bis 10. September bei Hrn. Mosimann, Schulinspektor des III. Kreises in Signau.

Bern, den 21. August 1891. **Erziehungsdirektion.**

Stellen-Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der neu zu errichtenden **Regionalschule Kerzers** im Kt. Freiburg (entsprechend einer sog. gemeinsamen Oberschule), wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung: Fr. 1500 nebst 6 Ster Holz, Land- und Wohnungsentschädigung.

Bewerber, welche eingehendere Kenntnisse des Französischen, der Landwirtschaftslehre, sowie einige musikalische Bildung besitzen, wollen sich bis 15. Sept. d. J. beim **Oberamt Murten** melden. — Probelektion wird verlangt. — Auskunft erteilen das evangel. **Pfarramt Kerzers** und **Inspektor Merz** in **Murten**.

Freiburg, den 19. August 1891. (3)

(A 5 F) **Der Erziehungsdirektor.**

Für Lehrerinnen.

Ein Hotelier sucht für seine Kinder eine patentirte Lehrerin. Jahresstelle. Im Winter in Mentone, im Sommer in Thun. Offerten gefälligst an Herrn **Beilick,** Hotel Baumgarten, Thun, adressiren. (1)

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In einigen Wochen wird erscheinen:

Dr. Konrad Furrer

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land

In 10 Lieferungen à 1 Franken
Mit 62 Illustrationen und drei Karten
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Der geehrte Herr Verfasser, welcher das heilige Land zu Fuss kreuz und quer durchwandert hat, ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästinakunde. Indem er nicht nur die Natur dieses Landes, sondern auch die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner sorgfältig studirte, beleuchtet er dem Leser die Erzählungen und die Bildersprache der Bibel in hellstem Lichte. So bietet er eine anziehende und genussreiche Lektüre, der die vielen Illustrationen besondern Reiz verleihen.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit Palästina wie das vorliegende. Dies Werk ist eine beredte Konfession von des Verfassers Denken und Glauben und doch konfessionslos in dem Sinne, dass es von allen Freunden der Bibel, welcher Richtung oder Konfession sie angehören mögen, mit ungetrübter Freude gelesen werden kann.

Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Lieferung 1 erscheint demnächst.

Sitzung der Kreissynode Fraubrunnen

nächsten Samstag den 29. August, vormittags 9 Uhr, im Gasthof zum „Brunnen“ in Fraubrunnen. Traktanden: 1) Vereinfachung und Vertiefung des Unterrichts, Referent: Herr Seminardirektor Martig. 2) Tätigkeitsbericht und Rechnungsablage. 3) Wahl des Kreissynodal-Vorstandes und der Abgeordneteu in die Schulsynode. 4) Unvorhergesehenes. Der Vorstand.

Kreissynode Burgdorf.

Sitzung Samstag den 29. August, machmittags 1½ Uhr, im Gasthof zur „Sonne“ in Kirchberg. Traktanden: 1) „Das absolute Masssystem.“ Vortrag des Hrn. Sekundarlehrer Petri in Kirchberg. 2) Synodal- und Vorstandswahlen. 3) Tätigkeitsbericht. 4) Rechnungsablage. 5) Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuche ladet ein (1) **Der Vorstand.**

Stellvertreterin.

Eine patentirte junge Lehrerin wünscht eine Schule als Stellvertreterin zu übernehmen. (1)

Gefällige Offerten sind zu richten an die **Redaktion dieses Blattes.**

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und **Expedition: J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.